

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 01.10.2009
BV-0165/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	01.10.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	15.10.2009							
Gemeinderat								

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Barleben in Gold

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den vorgenommenen Auszeichnungen des Bürgermeisters Herrn Franz-Ulrich Keindorff und des Stellvertreters Herrn Jörg Meseberg jeweils mit der Ehrenplakette der Gemeinde Barleben in Gold anlässlich der Festveranstaltung des Fünf-jährigen Bestehens der Einheitsgemeinde Barleben am 22.08.2009 zu.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Seit 2005 wurde in der Gemeinde Barleben das Engagement von Personen, die sich in besonderer Weise um die Gemeinde Barleben und ihre Bürger verdient gemacht haben mit der Ehrenplakette der Gemeinde Barleben geehrt. Gewürdigt wurden auf diesem Wege die erbrachten Leistungen, die die Entwicklung der Gemeinde Barleben positiv beeinflusst und vorangebracht haben. Dies gilt für die Bereiche der Politik, Wirtschaft, Handwerk, Kultur, Sport sowie dem Vereinsleben. Meist wurden die Ehrungen im Rahmen der jährlichen Neujahrsempfänge durch den Bürgermeister vorgenommen.

Anlässlich des Fünffjährigen Jubiläums der Einheitsgemeinde Barleben fand am 22.08.2009 eine Festveranstaltung statt. Dies war gleichzeitig Anlass den Blick zurück auf die Bildung der Einheitsgemeinde zu richten.

Allem voran stand die seitens der Landesregierung geplante und beschlossene Gemeindegebietsreform und das damit in Verbindung stehende Bestreben kleinere Verwaltungsgemeinde im Umkreis der Stadt Magdeburg einzugemeinden. Um dem aus dem Wege zu gehen beschlossen die Gemeinderäte der Gemeinden Ebendorf, Barleben und Meitzendorf im Mai 2001 eine Einheitsgemeinde zu bilden und stellten einen entsprechenden Antrag an das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Ein Gutachten, welches das Innenministerium in Auftrag gegeben hat, sollte im Ergebnis belegen, dass die bestehenden Verflechtungen, insbesondere der Gemeinden Ebendorf und Barleben so stark sind, dass eine Eingemeindung unumgänglich ist. Dass die Bildung der Einheitsgemeinde zum 01.07.2004 dennoch genehmigt wurde ist vor allem dem hartnäckigen Einsatz des damaligen Leiters der Verwaltungsgemeinschaft „Mittelland“, Herrn Jörg Meseberg sowie dem jetzigen Bürgermeister der Einheitsgemeinde, Herrn Franz-Ulrich Keindorff zuzuschreiben. Auch sind es diese beiden deren ständiges Bemühen Barleben zu dem wachsen ließen, was es heute ist. Wenngleich der Gemeinderat und die Ortschaftsräte die erforderlichen Beschlüsse zu beraten und zu fassen hatten, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse oblag der aktiven Tätigkeit der Gemeindeverwaltung.

Als Wertschätzung für das Erreichte wurden auf Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates und der Ortsbürgermeister der Bürgermeister Herr Franz-Ulrich Keindorff und sein Stellvertreter Herr Jörg Meseberg (Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VG Mittelland bis zur Bildung der Einheitsgemeinde) anlässlich des Fünffjährigen Bestehens der Einheitsgemeinde mit der Ehrenplakette der Gemeinde Barleben in Gold geehrt.

Da es für beide eine Überraschung sein sollte, wurde im Vorfeld der Gemeinderat nicht durch einen entsprechenden Beschluss beteiligt.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten)
--	--------------------------------------	--------------------	--

		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	ten oder kalkulatorische Kosten)
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
1.530,00 €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☒ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	0200 5700